

Bischöfliches Generalvikariat | Spiegelturm 4 | 48143 Münster

Kirchenvorstände der
kath. Kirchengemeinden
im nrw.-Teil des Bistums Münster

Zentralrendanturen der
kath. Kirchengemeinden
im nrw.-Teil des Bistums Münster

Hauptabteilung Verwaltung

Referat 620-1 - Steuern
Spiegelturm 4
48143 Münster

Fon 0251 495-326
Fax 0251 495-7326

niermann@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/-in
Rita Niermann

Neu aufgelegte Broschüren zum Thema „Umsatzsteuer“

09.08.2021

Sehr geehrte Herren Pfarrer,
sehr geehrte Damen und Herren der Kirchenvorstände,
sehr geehrte Damen und Herren,

zwei Broschüren zum Thema „Umsatzsteuer“ wurden neu aufgelegt. Über die wesentlichen Änderungen möchten wir Sie nachfolgend informieren:

A. Broschüre „Umsatzbesteuerung im Bereich des kirchlichen Friedhofs- und Bestattungswesens“

Bekanntlich hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) in seinem Schreiben vom 23. November 2020 Stellung zu den Anwendungsfragen des § 2b UStG im Zusammenhang mit dem Friedhofs- und Bestattungswesen genommen. Diese wichtigen Klarstellungen sind in die neu aufgelegte Broschüre „Umsatzbesteuerung im Bereich des kirchlichen Friedhofs- und Bestattungswesens“ eingeflossen.

Die Broschüre wurde in einer überdiözesanen, ökumenisch besetzten Arbeitsgruppe erarbeitet und ist insbesondere für ehrenamtlich geprägte Friedhofsträger (Kirchenvorstände) gedacht. Dabei soll besonders den ehrenamtlichen Kräften im Kirchenvorstand, aber auch den Mitarbeitenden in der Verwaltung eine Praxishilfe zur Verfügung gestellt werden. Bewusst wurde – soweit nicht notwendig – auf detaillierte steuerrechtliche Ausführungen verzichtet, um die Lesbarkeit für die Zielgruppe zu optimieren und den Blick auf die wesentlichen Punkte zu schärfen.

Ab sofort steht Ihnen die Broschüre auf der Internetseite des Bistums Münster „Informationen rund um die Neuregelungen des Umsatzsteuerrechts“ (www.bistum-muenster.de/umsatzsteuer/) zur Verfügung.

Parallel dazu wurde – federführend durch das Umsatzsteuerteam der Evangelischen Landeskirche – eine ausführlichere Informationsschrift erarbeitet und in der Arbeitsgruppe beraten. Diese „Langversion“ ermöglicht einen vertiefenden und detaillierteren Blick in die Steuerrechtsmaterie und wird den Zentralrendanturen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Angesichts der unterschiedlichen Zielgruppen beider Broschüren bauen diese nicht aufeinander auf.

B. Handreichung der Bischofskonferenz/des VDD zum Thema „Umsatzsteuer“

Am 30. Juni 2021 wurde die 2. Auflage der Arbeitshilfe Nr. 298 „Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts“ in digitaler Form veröffentlicht. In ökumenischer Zusammenarbeit zwischen dem Verband der Diözesen Deutschland (VDD) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wurde die 1. Auflage der Arbeitshilfe aktualisiert und ergänzt, unter anderem um das Thema „Vorsteuer“.

Auch diese Arbeitshilfe steht Ihnen auf unserer Internetseite (www.bistum-muenster.de/umsatzsteuer/) zur Verfügung.

Noch ein Hinweis zum Schluss:

Der VDD hat in der Zwischenzeit auch die neuen Mustermietverträge für die Vermietung von Pfarrheimflächen herausgegeben. Das Merkblatt und die Musterverträge wurden auf unserer Internetseite (www.bistum-muenster.de/umsatzsteuer/) hinterlegt.

Wir hoffen, dass mit den neu aufgelegten Broschüren Ihre weiteren Vorbereitungen auf die Neuregelungen im Hinblick auf § 2b UStG unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

für das Referat 620/1 Steuern
im Auftrag
gez. Rita Niermann

für die Abteilung Kirchengemeinden
im Auftrag
gez. Frank Mönkediek